



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Dresden

Schriftliches Verfahren am 28.03.2017

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 15. November 2016 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Dresden im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 5. Januar 2017 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Das Ministerium hat auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfungen der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fanden am 28. März 2017 und 15. Mai 2017 statt, und zwar durch

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Dresden waren zuvor im schriftlichen Verfahren

[REDACTED]
[REDACTED] beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 157 Nierentransplantationen 33 Fälle geprüft, und zwar zunächst 22 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.900 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin zwei Fälle, bei denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend neun Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.900 Tage zwischen dem Da-

tum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Zugleich wurde bei einem Patienten die Auswahl im beschleunigten Verfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin 11 Fälle der insgesamt 12 Pankreastransplantationen in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar sechs kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen und fünf isolierte Pankreastransplantationen, überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 40 Patienten waren gesetzlich und vier Patienten privat versichert.

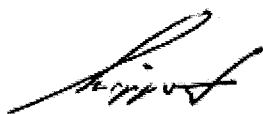
Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Die Auswahl des Patienten im beschleunigten Vermittlungsverfahren konnte nachvollziehbar und korrekt erläutert und belegt werden.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und im Fall der kombinierten Nieren-/Pankreastransplantation zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 20. Januar 2017 und 20. April 2017.

Berlin, 13. Juni 2017



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission